

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Nr. 15-0304/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Ausbau der Straße „Auf dem Dorn“ zwischen Bunnenbergstraße und Helmholtzstraße**

### **Antrag,**

dem Umbau der Straße „Auf dem Dorn“ zwischen Bunnenbergstraße und Helmholtzstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i. H. v. 330.500,- € sowie dem Baubeginn zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Finanzhaushalt**

Investitionsmaßnahme 54101.903

Bezeichnung Gemeindestraße / Auf dem Dorn

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2014 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

#### **Investitionsmaßnahme I.54101.903      Gemeindestraße / Auf dem Dorn**

<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	181.775,00	Baumaßnahmen	330.500,00
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-148.725,00</b>

### Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 54101      Gemeindestraße**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	4.544,00	Abschreibungen	8.263,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	3.718,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.437,00</b>

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 25.000,- € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung Hannover abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Hannover Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung wird als Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr eingestuft.

## **Begründung des Antrages**

### **1. Ausgangslage**

Die Straße „Auf dem Dorn“ soll ab 2014 in drei Bauabschnitten grunderneuert werden. Für den zweiten Bauabschnitt zwischen Bunnenbergstraße und Helmholtzstraße weist die Straße aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich ihres Aufbaues und ihres Querschnittes nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die bituminös befestigte Fahrbahn hat eine Breite von 8,50 m. Am nördlichen Fahrbahnrand wird in Längsrichtung auf der Fahrbahn geparkt. Am südlichen Fahrbahnrand wird ebenfalls in Längsrichtung halbhoch auf dem Bordstein geparkt. Der südliche Gehweg hat eine effektiv nutzbare Breite von ca. 3,00 m. Er ist tlw. bituminös befestigt und tlw. gepflastert (Betonsteinpflaster bzw. -platten). Am nördlichen Fahrbahnrand schließt sich ein 1,50 m bis 2,00 m breiter tlw. durchgehender Grünstreifen mit Baumstandorten bzw. einzelne Baumscheiben an. Dahinter verläuft ein ca. 3,00 m breiter Gehweg. Dieser ist ebenfalls tlw.

bituminös befestigt bzw. tlw. gepflastert (Naturstein- bzw. Betonsteinpflaster)

Für die Straße „Auf dem Dorn“ gilt auf ganzer Länge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße ist eine Instandsetzung der Schäden im Rahmen der Straßenerhaltung mit wirtschaftlich und technisch vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Es ist deshalb eine grundlegende Erneuerung erforderlich, um die Straße den heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können.

## **2. Beschreibung des Vorhabens**

Im Rahmen der Grunderneuerung wird der Straßenraum neu gestaltet. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,50 m und wird bituminös befestigt. Die vorhandenen Natursteinborde sollen wiederverwendet werden. Der südliche Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonplatten (40/40 cm) in hellgrau. Der nördliche Gehweg erhält eine Breite zwischen 2,60 m und 2,80 m und wird ebenfalls mit hellgrauen Betonplatten (40/40 cm) befestigt.

Südlich und nördlich der Fahrbahn werden 2,00 m breite Längsparknischen angeordnet. Die Parknischen werden mit Betonsteinpflaster (anthrazit) befestigt. Der nördlich vorhandene Grünstreifen mit den vorhandenen Bäumen bleibt in seiner Breite erhalten bzw. wird geringfügig vergrößert, um ein einheitliches Gestaltungsbild im Bereich der Nebenanlage zu erhalten sowie die Standortbedingungen für die Straßenbäume zu verbessern. Die vorhandenen einzelnen Baumscheiben werden ebenfalls in den neuen durchlaufenden Grünstreifen integriert. Die vorgenannte Querschnittsaufteilung wird auch im Bereich des dritten und letzten Bauabschnittes beibehalten.

Für die Straße „Auf dem Dorn“ wird auch weiterhin eine Geschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Radfahrer sollen hier auf der Fahrbahn fahren.

In der Nähe des Knotenpunktes Auf dem Dorn/Scheelenkamp/Glashüttenstraße wird ca. vor Haus Nr. Scheelenkamp 2C ein neuer Baumstandort zur Ergänzung der vorhandenen Baumreihe im Zuge des neu entstehenden nördlichen Grünstreifens vorgesehen.

Die Beleuchtung wird erneuert und dem Ausbau angepasst.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

## **3. UVP**

Durch den Umbau der Straße „Auf dem Dorn“ wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

#### **4. Bauzeit / Bauablauf**

Es ist geplant, den zweiten Bauabschnitt im August 2014 zu beginnen.

66.21.20  
Hannover / 12.12.2013